



Maßnahmenplanung 2023-2027 inkl. Maßnahmen außerhalb Maßnahmenplanung

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am 7. Juli 2023

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale,

mit der kommenden Maßnahmenplanung bündeln wir wieder ein breites Feld an Maßnahmen, die in unterschiedlicher Weise finanziert werden:

- aus den jährlich zu verteilenden 8 Millionen aus Kirchensteuermitteln,
- aus den sogenannten Restrukturierungsmitteln,
- aus Erübrigungen und Restmitteln (nicht anzurechnende Maßnahmen) und
- zu Lasten anderer Budgets oder dem Vorwegabzug (neue Dauerfinanzierungen).

In der Summe sind es ganz erhebliche Beträge, die wir wieder bewegen, um Bedarfe der Landeskirche an verschiedenen Stellen zu finanzieren.

1. Finanzielle Gesamtsituation der Landeskirche

Bevor ich Ihnen mit dieser Einführung einen allgemeinen Überblick auf die verschiedenen Maßnahmen gebe, muss ich Ihnen aber auch zunächst einen nüchternen Blick auf die finanzielle Gesamtsituation der Landeskirche gewähren. Wir haben zwei große Herausforderungen, die uns für den Nachtragshaushalt für 2024 aber auch in der weiteren Eckwerte- und Haushaltsplanung ab 2025 noch beschäftigen werden:

- Für die Haushalte 2023 und 2024 sind wir entsprechend der Erfahrungen der vergangenen Jahre von steigenden Kirchensteuereinnahmen ausgegangen. Für 2023 von 795,4 Mio. Euro auf 820,0 Mio. Euro und dann für 2024 auf 835 Mio. Euro. Tatsächlich sind unsere Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2022 um ca. 4 bis 5 % rückläufig. Das würde auf das Jahr hochgerechnet eine Planunterschreitung von ca. 50 Mio. Euro bedeuten. Hinzu kommt, dass wir die landeskirchlichen Haushalte für 2023 und 2024 nur durch die Entnahme von Rücklagen von 21,9 Mio. Euro in 2023 und inkl. der über den Nachtrag aufzunehmenden Maßnahmenplanung ca. 15 Mio. Euro in 2024 geschlossen bekommen haben. Insgesamt eröffnet sich damit allein in 2023 eine Lücke von ca. 70 Mio. Euro, die wir nur durch Rücklagenentnahmen geschlossen bekommen. Diese Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben können wir natürlich nicht dauerhaft durch Rücklagenentnahmen schließen, sondern müssen wir in den kommenden Jahren durch Ausgabeneinsparungen geschlossen bekommen.
- Unser zweites großes Problem ist die Versorgungsdeckungslücke für die Versorgung (Pensionen) und Beihilfe der Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen. Aktuell haben wir hier Verpflichtungen in Höhe von 3,96 Mrd. Euro. Diese haben wir nur in Höhe von 2,21 Mrd. Euro finanziert und damit eine Deckungslücke von 1,75 Mrd. Euro. Mit den anstehenden Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge wird damit der Anteil, den wir aus Kirchensteuermitteln für die Ruheständler (nach)finanzieren müssen im Haushalt immer größer. Wirtschaftlich gesehen haben wir uns verschuldet und reichen diese Schulden zu Lasten künftiger Haushalte weiter. Das ist nicht in Ordnung. Hier müssen wir umsteuern und zur Entlastung künftiger Haushalte mehr Mittel zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke zur

Verfügung stellen. Hier muss es ein klares Ziel der Landeskirche werden, dass wir nicht zu Lasten künftiger Haushalte Schulden machen. Zukünftige Verpflichtungen, die durch die Beschäftigung von Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen während der aktiven Dienstphase entstehen, müssen bereits heute vollständig finanziert werden.

Für beides können wir Ihnen heute leider noch kein Konzept vorlegen. Wir haben die Problematik aber im Finanzausschuss und Oberkirchenrat thematisiert, die Problematik durch Szenariorechnungen weiter analysiert und entwickeln jetzt Konzepte, um wieder in eine nachhaltige Haushaltswirtschaft zu kommen, die wir Ihnen auf der kommenden Synode vorstellen werden.

Mit diesem Einschub möchte ich Ihnen nun die Maßnahmenplanung vorstellen.

2. Kirchensteuermittel (8 Mio. Euro)

Die jährlich für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel in Höhe von 8 Mio. Euro haben wir im vergangenen Jahr bereits im Vorgriff in Höhe von 2 Mio. Euro für die Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern in Anspruch genommen. Entsprechend stehen in der kommenden Maßnahmenplanung noch 6 Mio. Euro zur Verfügung.

Wobei in Bezug auf 1 Mio. Euro ein besonderes Verfahren besteht. Für diese 1 Mio. Euro erfolgt die Beratung und Entwicklung von Vorschlägen in den synodalen Ausschüssen, die dann im Finanzausschuss zu einem Gesamtvorschlag zusammengeführt werden (sogenannte „Synodale Million“ oder „nicht verplante Million“). Ich denke es genügt, wenn ich an dieser Stelle auf die Ausführungen des Vorsitzenden des Finanzausschusses, den Synodalen Geiger, verweise.

Von den verbleibenden 5 Mio. Euro der Maßnahmenplanung sollen 4,92 Mio. Euro für diverse Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die größeren Positionen sind die Kirchenwahl 2025 (1,9 Mio. Euro), die Innenausstattung des Archivs in Möhringen (1,0 Mio. Euro), die Bildungsgesamtplanung auf regionaler und kommunaler Ebene (442.600 Euro), die Neugründung eines Gymnasiums in Reutlingen in Höhe von 400.000 Euro und die Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit in Höhe von 250.000 Euro. Aus den regulären 5 Mio. Euro werden auch 50.000 Euro an den Fonds neue Aufbrüche weitergeleitet, so dass zusammen mit den Mitteln aus der synodalen Million dafür insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung stehen. Des Weiteren werden im Bereich der Ev. Akademie 200.000 Euro zur Fortsetzung des Auftrags "Neue Aufbrüche und Innovatives Handeln" zur Verfügung gestellt.

Intensivere Erörterungen gab es in den synodalen Ausschüssen in Bezug auf die Gründung eines evangelischen Gymnasiums in Reutlingen. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Schulstiftung für den Bau des Schulgebäudes ein Darlehen der Landeskirche in Höhe von 6,4 Mio. Euro und eine Bürgschaft für ein KfW-Darlehen über 10 Mio. Euro erhalten soll. Zur Absicherung der Landesförderung für den Schulhausbau hat das Kollegium eine weitere Bürgschaft in Aussicht gestellt. Das Darlehen wäre refinanziert über die in Aussicht gestellte laufende öffentliche Schulförderung. Die Schulstiftung erfüllt damit in besonderer Weise, was mit den jährlichen Kirchensteuermitteln der Maßnahmenplanung erreicht werden soll: die nachhaltige Förderung einer kirchlichen Arbeit, die sich mit einer begrenzten Unterstützungshilfe in den Aufbaujahren wirtschaftlich selbst trägt. Es wäre schön, wenn es noch mehr Maßnahmen dieser Art in der Landeskirche gäbe, wo sich eine kirchliche Arbeit auf Dauer unabhängig von den perspektivisch immer mehr zurückgehenden Kirchensteuermitteln trägt.

3. Restrukturierungsmittel

Für Restrukturierungsmaßnahmen in der Fläche der Landeskirche wurden im Rahmen der Eckwertepanung 2022 bereits 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit soll der Umbauprozess der Landeskirche vorangebracht werden. Diese Mittel sollen – so wurde im Rahmen der Eckwertepanung 2023 beschlossen – um 10 Mio. Euro erhöht werden. Bislang sind im Rahmen

des Doppelhaushalts 2023/2024 bereits 30,1 Mio. Euro von den Restrukturierungsmitteln verplant worden. Diese wurden für die digitale Infrastruktur (19 Mio. Euro), die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (9,9 Mio. Euro) und die Ausgründung des Müttergenesungswerks (1,1 Mio. Euro) finanziert.

Es wird vorgeschlagen die verbliebenen und erhöhten Restrukturierungsmittel in Höhe von 20,02 Mio. Euro für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- In Höhe von 6,42 Mio. Euro für die Erprobung multiprofessioneller Teams, die ja ein besonderes Anliegen der Synode sind.
- 7,51 Mio. Euro werden benötigt für das Projekt Zukunft Finanzwesen. Bekanntlich läuft die bisherige Software bis Ende 2026 aus. Vor uns stehen die Jahre der Umstellung des Rechnungswesens in den Kirchenbezirken auf das kommunale bzw. doppische System und Software in den Jahren 2024 bis 2026. Dafür bedarf es einer guten Begleitung vor Ort in den Ev. Regionalverwaltungen.
- Für die Optimierung des Prozessmanagements im Oberkirchenrat und die weitere Digitalisierung angeschlossener Einrichtungen werden rund 3 Mio. Euro benötigt.
- Für die Unterstützung und Modernisierung der Regionalverwaltungen bei der Verwaltungsmodernisierung sollen insgesamt rund 3 Mio. Euro eingesetzt werden.

Diese Förderungen sind insgesamt Investitionen in die Zukunft unserer Landeskirche und sie haben insgesamt ihren Schwerpunkt in der Fläche; möglich ist diese Unterstützung allerdings nur durch die Erhöhung der Restrukturierungsmittel um 10 Mio. Euro und die Inanspruchnahme des Vorwegabzugs in Höhe von 4,6 Mio. Euro, weil hiermit insbesondere dringende Bedarfe der Verwaltung in der Fläche finanziert werden.

4. Erübrigungen und Restmittel

Weitere Maßnahmen können ohne Anrechnung auf Restrukturierungs- oder reguläre Maßnahmenmittel aufgenommen werden, weil sie in Fortführung auslaufender Maßnahmen aufgesetzt werden, die entsprechend hohe Restmittel an den Gesamthaushalt zurückführen.

Aus solchen Erübrigungen sollen 406.600 Euro für Hard- und Softwarekosten im Projekt Zukunft Finanzwesen finanziert werden, um das standardisierte Programm weiter an die Bedarfe der Kirchenkreise und Kirchengemeinden anzupassen. Fast 2 Mio. Euro sollen für diverse Kosten für die Interimssituation des Oberkirchenrats verwendet werden. Bei der Planung der Kosten für das Interim waren eine Reihe von Kosten nicht absehbar. Darunter fallen insbesondere weitere Anmietkosten, Kosten des Facility Managements, der Schließdienst als auch die Fremdreinigung. Es ist derzeit geplant, diese 2 Mio. Euro mit den unter Plan liegenden Kosten für den Neubau zu verrechnen. Sollte sich allerdings abzeichnen, dass nicht entsprechend hohe Restmittel beim Neubau freibleiben, werden die restlichen Kosten auf die kommende Maßnahmenplanung anzurechnen sein.

Weitere Restmittel werden insbesondere für diverse Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt (Sprachförderung-Ukraine-Hilfe, Beta Zertifizierung im Bildung-Zuwendungsfonds, Familienzentren, Ferien zum Ankommen), für eine Datenbank für die CO² Bilanzierung und für die Innenausstattung der Archiverweiterung in Möhringen (aus dem Investitionshaushalt 1,0 Mio. Euro).

Zu erwähnen ist noch die grundständige Sanierung eines Dienstwohnungsgebäudes aus RIU-Mitteln in Höhe von 1,215 Mio. Euro.

5. Neue Dauerfinanzierungen

Als letztes legen wir Ihnen noch die neuen Dauermaßnahmen vor, die entweder gleichmäßig zu Lasten aller Budgets gehen oder über die Vorwegabzüge bei den Kirchengemeinden finanziert werden. Es handelt sich dabei um erforderliche Veränderungen, die wie in den Vorjahren nur sehr zurückhaltend aufgenommen werden, weil sie auf Dauer zu finanziellen Belastungen an anderer Stelle führen. Insgesamt entstehen neue Dauerfinanzierungen aus landeskirchlichen Steuermitteln in Höhe von ca. 660.000 Euro.

- Mit insgesamt 457.000 Euro fällt der weitaus größte Anteil dabei auf die Fachstelle sexualisierte Gewalt im Oberkirchenrat und die Ansprechstelle im Diakonischen Werk Württemberg. Damit schaffen wir unerlässliche Bestandteile im System zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie.
- Mit knapp 100.000 Euro soll der Support im Bereich des Dokumentenmanagementsystems in besonderer Weise auch den Ev. Regionalverwaltungen bei der Entwicklung ihres Dokumentenmanagementsystems zugutekommen.
- Für die Ausbildung der Gemeindeberater:innen und Organisationsentwickler:innen sollen dauerhaft zusätzlich 60.000 Euro p.a. an Sachkosten zur Verfügung stehen, um die Aufgabe auch zukünftig angemessen wahrnehmen zu können.
- Die externen steuerlichen Beratungsleistungen in Höhe von knapp 40.000 Euro begründet in dem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG). Vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorgaben ist auch der Leistungsaustausch innerhalb der Körperschaften des öffentlichen Rechts umsatzsteuerlich zu bewerten und gegebenenfalls Umsatzsteuer abzuführen. Die Regelungen sind sehr spezifisch, komplex und einer andauernden Veränderung unterworfen. Die punktuelle externe Beratung ist dabei wirtschaftlicher als das Vorhalten eigener Ressourcen. Da dies auch Beratungen für die Fläche umfasst, werden 37.500 Euro Steuerberatungskosten aus dem Vorwegabzug finanziert. Aus dem Vorwegabzug werden weiterhin 23.400 Euro für die Arbeit des Umweltbeauftragten entnommen.

6. Aufbau Regionalverwaltungen

Zuletzt sei auf eine größere Umstrukturierungsmaßnahme hingewiesen, die sich zwar auf den landeskirchlichen Haushalt ergebnisneutral auswirken wird, aber mit erheblichen Veränderungen in der Fläche der Landeskirche verbunden ist. Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Regionalverwaltungen werden bis Ende 2030 sukzessive Aufgaben von Kirchengemeinden und -bezirken auf die Regionalverwaltungen und damit die Landeskirche übertragen. Ab 2031 soll die Anstellungsträgerschaft aller in den Regionalverwaltungen Beschäftigten bei der Landeskirche liegen und die Finanzierung über den Vorwegabzug aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden erfolgen, weil die Aufgaben durch Geschäftsbesorgungsvertrag an die Landeskirche übertragen wurden. Diese Veränderung wird in den kommenden Jahren sukzessive erfolgen. Nach aktuellem Stand ist von voraussichtlich mind. 250 Stellen auszugehen, die bis Ende 2030 in die Regionalverwaltungen verlagert werden. Die Errichtung der benötigten Stellen soll passgenau über einen zweckgebundenen, befristeten Planvermerk ermöglicht werden.

7. Weiteres Planverfahren

Das hier vorgestellte Maßnahmenbündel wird in dieser Synode nicht beschlossen. Das ist der aktuelle Stand an Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Finanzierung. Die zu beschließenden Maßnahmen werden in den Nachtragshaushaltsplan 2024 aufgenommen, den wir auf der kommenden Herbstsynode im November zur Beschlussfassung vorlegen werden.

Im Ganzen sind das noch einmal erhebliche Mittel, die wir für die Weiterentwicklung in unserer Landeskirche sowie für die Veränderungen und Fortführung kirchlicher Arbeit investieren. Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nunmehr einsteigen müssen in grundlegende Überlegungen zur Konsolidierung unserer Haushalterschaft, um wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt (ohne Rücklagenentnahme) und zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke zu kommen. Rücklagen können nicht auf Dauer und nur in einer Übergangssituation entnommen werden. Wir werden also wieder auf eine auch bei Kirchensteuerrückgängen ausgeglichene und damit nachhaltige Haushaltsplanung und -bewirtschaftung zusteuern müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.